

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg. -Nr.: 226/22/06

Hiermit wird gemäß § 24 Teil 3 Abschnitt 3 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bestätigt, dass das

Bauprodukt:	Betonstahl in Ringen
Erzeugnisform:	weiterverarbeitet
Stahlsorte:	B500B mit Sonderrippung „RPR“
Herstellungsverfahren:	warmgewalzt und kaltgereckt
Nenndurchmesser:	8,0 mm - 16,0 mm
Des Herstellers:	HUSE & PHILIPP GmbH & Co. KG Saalstraße 35 39126 Magdeburg

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellers, der Produktprüfung und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

SLV Halle GmbH
Köthener Straße 33a
06118 Halle
Betriebsstätte Dresden

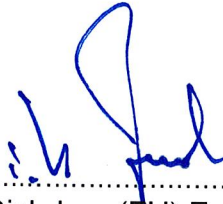
durchgeführten Erstprüfung den Anforderungen der

Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-1.2-275 vom 01. Juni 2018 entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen. Die Gültigkeit dieses Übereinstimmungszertifikates endet mit der Gültigkeit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.2-275 am 01. Juni 2023.

Für das Herstellwerk des oben genannten Betonstahlproduktes ist das Verarbeiterkennzeichen „N4“ festgelegt.

Dresden, 12.08.2022




.....
Dipl.-Ing. (FH) Zschech
Leiter der Prüf-,
Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle